

**Benützungsgesuch
für die Mehrzweckhalle Zofingen** (Strengelbacherstrasse 27c, 4800 Zofingen)

Veranstalter

Firma	
Kontaktperson	
Adresse	
PLZ / Ort	
Telefon	
Mobile	
e-mail	
Website	

Veranstaltung

Name der Veranstaltung (bei ausländischen Künstler sind Namen und Land anzugeben)								
Datum								
Dauer der Veranstaltung	Datum		von		Uhr	bis		Uhr
	Datum		von		Uhr	bis		Uhr
	Datum		von		Uhr	bis		Uhr
Kassa-/Türöffnung								
Anzahl Personen								

Organisation durch Veranstalter

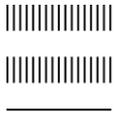
Aufbau der Veranstaltung (exkl. Bestuhlung)	Datum		von		Uhr	bis		Uhr
	Notausgänge und Türen dürfen nicht verdeckt werden und müssen frei passierbar bleiben, siehe auch Merkblatt ‚Weisungen für den Brandschutz‘.							
	<input type="checkbox"/> Probe	Tag/Datum/Zeit						
	<input type="checkbox"/> Chor/Tanzmusik	ab (Zeit)						
	<input type="checkbox"/> Dekoration	ab (Zeit)						
	<input type="checkbox"/> Tombola	ab (Zeit)						
	<input type="checkbox"/> Beleuchtung	ab (Zeit)						
<input type="checkbox"/> Ton extern	ab (Zeit)							
Abbau der Veranstaltung (exkl. Bestuhlung)	<input type="checkbox"/> direkt im Anschluss an die Veranstaltung							
	Datum		von		Uhr	bis		Uhr
Eintritt	<input type="checkbox"/> freier Eintritt							
	<input type="checkbox"/> geschlossene Gesellschaft							
	<input type="checkbox"/> Eintrittspreis	CHF						



Vorverkauf	<input type="checkbox"/> ohne Vorverkauf	
Vorverkauf	<input type="checkbox"/> mit Vorverkauf	Start-Datum
Vorverkaufs-Stelle(n)	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	
Wirtschaftsbetrieb	<input type="checkbox"/> Ja (bitte Hallenwirt angeben) <input type="checkbox"/> Nein	
Wenn ja, bitte Hallenwirt angeben	Name	
	Adresse	
	Telefon	
	Das Kochen und Grillieren ist nur in der Küche erlaubt. Die Küche ist nach der Veranstaltung in gereinigtem Zustand dem Abwart zu übergeben, siehe auch Merkblatt für öffentliche Anlässe mit Wirtetätigkeit.	
Verkehrs-/Parkierungsdienst Je nach Anlass 2-4 Mann ausgebildetes und uniformiertes Personal (siehe Vorschläge in der Gebührenordnung)	Ab einer Besucherzahl von ca. 1000 Personen oder auf Verlangen vom Betriebschef BZZ ist durch den Organisator ein Verkehrs- und Parkdienst anzubieten. Der bewilligungsgebenden Behörde ist mindestens 30 Tage vor dem Anlass eine Kopie des Vertrages mit der entsprechenden Bewachungsgesellschaft vorzulegen. Bei Grossveranstaltungen ist mit der Regionalpolizei ein Verkehrskonzept auszuarbeiten. Die Zufahrten zum Bildungszentrum und insbesondere zu den für die Schulen reservierten Parkplätzen sowie zu denjenigen westlich des Werkstättengebäudes sind jederzeit freizuhalten.	
Verkehrsdienst	Name	
	Adresse	
	Telefon	
Zusatz-Informationen (Konzept/Kurzbeschreibung Veranstaltung, besondere Einzelheiten, Dekomaterial etc.)		

Organisation durch Vermieter

Einrichtung	<input type="checkbox"/> Halle ohne Bestuhlung	max. 2'445 Personen (ohne Bühnenbereich)
	<input type="checkbox"/> Bankettbestuhlung	Tisch-Bank-Kombination, max. 1'000 Plätze (ohne Bühnenbereich)
	<input type="checkbox"/> Bestuhlung Bühne	
	<input type="checkbox"/> Bestuhlung vor Küchenbereich	für Wirtschaftsbetrieb
	<input type="checkbox"/> Konzertbestuhlung	1500 Personen, muss vom Veranstalter zugemietet werden
	<input type="checkbox"/> andere Bestuhlungsart	
	Anzahl Plätze	
	<input type="checkbox"/> Küche	Geschirr, Besteck, Gläser sind mit zu bringen.
	<input type="checkbox"/> Kletterwand	Benützung nur mit Einverständnis des SAC
	<input type="checkbox"/> WC-Anlagen	
	<input type="checkbox"/> Duschen/Garderoben	
	<input type="checkbox"/> Lautsprecheranlage	nur für Durchsagen geeignet
	<input type="checkbox"/>	



Im Falle einer Spezialveranstaltung – wie Ausstellungen / Fasnachtsbälle / Veranstaltungen mit besonderen Dekorationen – wird nach Absprache mit dem Feuerwehrkommandanten / Brandschutzbeauftragten ev. eine Feuerwache erforderlich sein.

Datum	Unterschrift
--------------	---------------------

Wichtig: Im Weiteren gilt das Reglement mit Gebührenordnung vom 20. Dezember 2006.